



EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Stöcklistrasse 2 – Postfach 264 – 4573 Lohn-Ammannsegg

Tel. 032 677 53 00 – Fax. 032 677 53 09 – E-Mail: info@lohn-ammannsegg.ch

GESUCH FÜR BAUARBEITEN IM ÖFFENTLICHEN GRUND

An die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg

GESUCHSTELLER

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. P. / G. / Fax _____

E-Mail _____

Strasse _____

Zweck der Aufgrabung _____

Bauleitung _____

Unternehmer Grabarbeiten _____

Baubeginn _____ Bauende _____

Rechnungsadresse _____

Mit der Einreichung des Gesuches anerkennt der Gesuchsteller namens der Bauherrschaft ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde Lohn-Ammannsegg für die aufzubrechende Strassenverkehrsanlage. Er anerkennt auch, dass er für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufzuwenden sind, ersatzpflichtig ist.

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller namens seines Auftraggebers, die Vorschriften über die Ausführung von Bauarbeiten im öffentlichen Grund sowie kantonale und kommunale Richtlinien anzuerkennen.

Ort und Datum: _____

Der Gesuchsteller

Der Projektverfasser

Bewilligung

Grabenaufbrüche im öffentlichen Strassenareal dürfen nur mit der ausdrücklichen Bewilligung der Bau- und Werkkommission vorgenommen werden.

Deckbelagsarbeiten dürfen nur durch die Einwohnergemeinde ausgeführt werden. Diese beauftragt auf Rechnung des Verursachers eine Strassenbaufirma mit der Ausführung.

Die Zustimmung zur Ausführung der Arbeiten wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

Tragschicht: AC T 16N 100 mm

Ausgleichsschicht: Deckschicht wird durch Einwohnergemeinde ausgeführt und in Rechnung gestellt

Für die Sondierung der Werkleitungen ist der Gesuchsteller verantwortlich.

Beilage: 2 Situationspläne mit eingezeichnetem Aufbruchsort

Bemerkungen _____

Ort und Datum

Für den Grundeigentümer